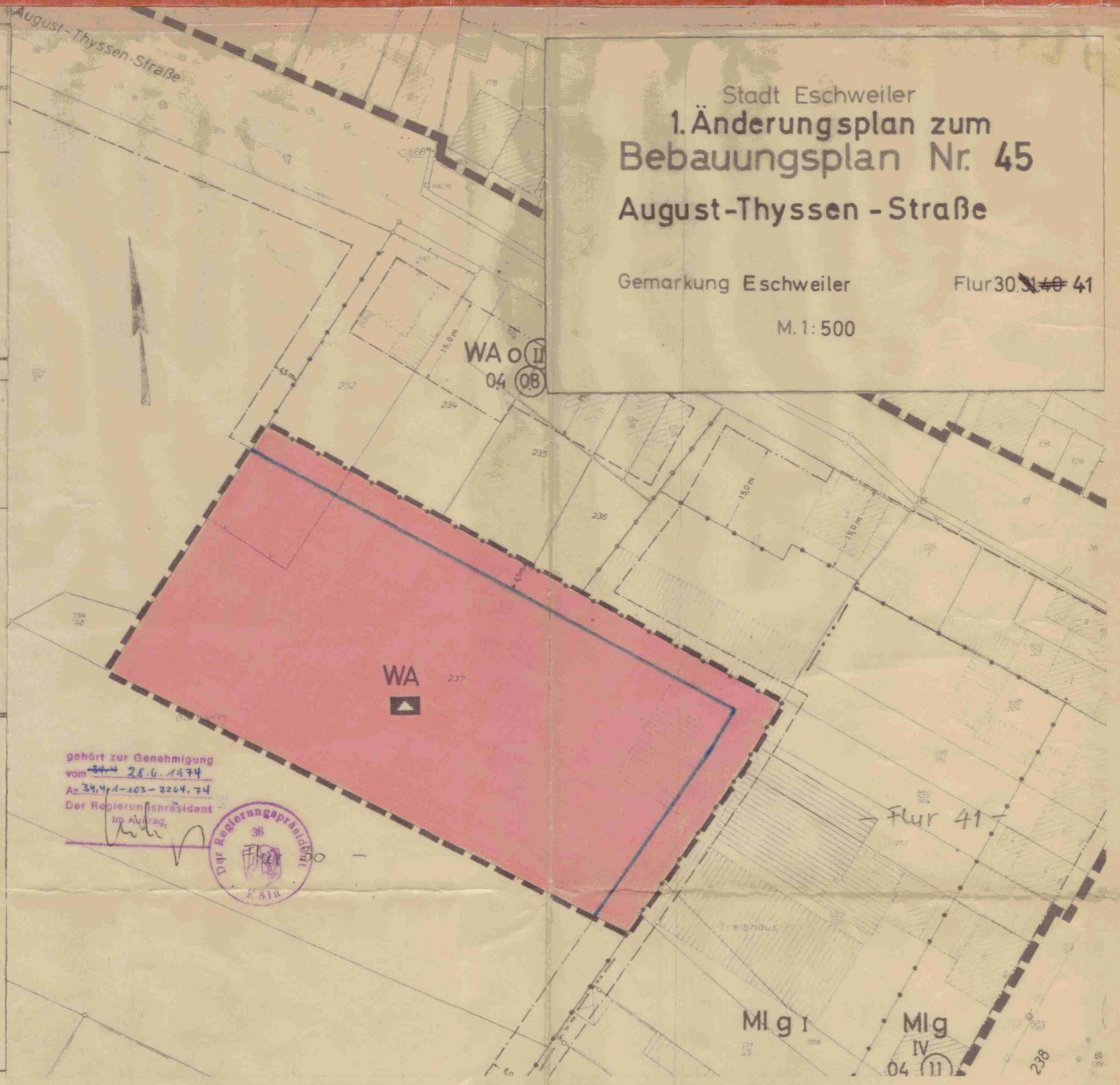
Stadt Eschweiler
1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 45
August-Thyssen-Straße

Gemarkung Eschweiler Flur 30 ~~31 40~~ 41

M. 1:500



Zeichenerklärung der Kartenunterlage

vorhanden / schwarz, geplant / rot

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- Mauer
- I II best. Geschoßzahl
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- 149,51 Höhenangaben
- 156 Höhenschichtlinien
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsl.

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse III Höchstgrenze (III) zwingend
GRZ Grundflächenzahl
GFZ Geschoßflächenzahl
BMZ Baumassenzahl

Es wird bescheinigt, daß die kartographische Unterlage und die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig ist und für die eindeutige Festlegung der städtebaulichen Planung ausreicht.

Eschweiler, den 23. 5. 1973

Stadt Eschweiler Vermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 14. 6. 1973 gemäß § 2 (1) (6) des Bundesbaugesetzes beschlossen, den 1. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 45 aufzustellen und offenzulegen.

Eschweiler, den 29. 3. 1974

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 9. 10. 1973 bis 9. 11. 1973 offengelegen.

Eschweiler, den 29. 3. 1974

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- o Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g Nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- u. Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsfl.
- Grünfläche
- Fläche für die Landwirtschaft

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen

- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Von der Bebauung freizuhaltende Fläche
- Schule

Kennzeichnung u. nachrichtl. Übernahmen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 19. 12. 1973 als Satzung beschlossen worden.

Eschweiler, den 29. 3. 1974

Bürgermeister Ratsmitglied

Stadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes durch Verfügung vom genehmigt worden.

Aachen, den 19

Der Regierungspräsident

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes durch Bekanntmachung vom 15. 10. 1975 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Eschweiler, den 17. 11. 1975

Die Stadtverwaltung

Stadtdirektor

gehört zur Genehmigung
vom ~~34.41~~ 28.6.1974
Az 34.41-103-2264.74
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 36 Köln

Textliche Festsetzungen